



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

422

- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Straßenbau Saalstraße, Probstei, südl. Teil Schloßgasse, Wasserrinne Altstadt - Einsatz von Städtebaufördermitteln 422
Teilnahme der Stadt Jena an der „Europäischen Woche der Mobilität“ 2005 423
Besetzung von Ausschüssen 423

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

424

- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Hopfenweg" (ganze Länge) 424
Abschnittsbildung in der "Martin-Niemöller-Straße" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 424
Abschnittsbildung im "Schlendorfer Oberweg" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 424

Öffentliche Bekanntmachungen

424

- Ausschusssitzungen 424
Gemeindewahlausschusssitzung 425
BAB A 4 Eisenach Görlitz – Streckenabschnitt Jena / Leutratal VKE 5531: AS Magdala – AS Göschwitz
Planfeststellungsverfahren für den Neu- bzw. Ausbau der A 4 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 11+828 425

Öffentliche Ausschreibungen

425

- Abteilungsleiter/in Sport 425
Sanierung Volksbad Jena: Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung 426
Um- und Anbau Kita „Spatzennest“ 426

Verschiedenes

427

- Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Herbst 427
Lehrgang zur Fischerprüfung 428

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Straßenbau Saalstraße, Probstei, südl. Teil Schloßgasse, Wasserrinne Altstadt - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 13.07.2005; Beschl.-Nr. 05/06/12/0254

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 1.012.050 € für die Ordnungsmaßnahme Neugestaltung der Saalstraße, Probstei, südl. Teil Schloßgasse und Wasserrinne Altstadt wird zugestimmt.

Begründung:

Die Saalstraße ist Bestandteil des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“, Teilgebiet I, „Altstadt“.

Durch die systematische Neugestaltung der öffentlichen Straßen und Freianlagen in der östlichen Altstadt sollen Impulse gesetzt und in der Entwicklung benachteiligte Bereiche der Jenaer Altstadt aufgewertet werden. Die im Jahr 2002 in der Oberlauengasse begonnenen Baumaßnahmen finden mit diesem Vorhaben ihre Fortsetzung.

Der grundsätzliche Ausbau der Saalstraße vom Kirchplatz bis zum östl. Gehweg des Löbdergrabens, der Schloßgasse von der Saalstraße bis zur Platzaufweitung vor dem Hauptgebäude der Friedrich-Schiller-Universität und der Probstei ist eine gemeinsame Maßnahme der Stadt Jena und der Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH. Der zwischen der Saalstraße und Obelauengasse liegende Platzraum um den Löwenbrunnen ist Bestandteil der Baumaßnahme Saalstraße.

Die Vorplanung Saalstraße wurde vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt am 25.11.2004 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und bestätigt.

Die Fußgängerzone Saalstraße sowie der 1. Abschnitt der Schloßgasse werden als Mischverkehrsflächen ausgebildet. Sie erhalten auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes zur Gestaltung der Freiräume in der östlichen Altstadt vom November 2001 analog der Gestaltung der südlichen Oberlauengasse zwischen Löbdergraben und Unterm Markt jeweils zu den Gebäuden einen mit Natursteinplatten belegten begehbaren Plattenstreifen. In der Straßenmitte wird Granit-Kleinpflaster verlegt. Die Fugen werden zur besseren Begehrbarkeit und maschinellen Reinigung vermörtelt.

Der Löwenbrunnen wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme restauriert und weiter in die Platzmitte gerückt. Der Platz um den Brunnen wird mit gut begehbaren Kalksteinplatten gepflastert. Der durch die Plattenbauten dominierte östliche Abschnitt der Saalstraße gewinnt durch die Pflanzung von Bäumen und das Aufstellen

von Bänken an Aufenthaltsqualität. Der raumprägende Götterbaum im Hochbeet vor dem Service-Punkt von jenawohnen wird erhalten. Er erhält lediglich eine neue Fassung und damit mehr Wurzelraum.

Die Probstei mit dem Durchgang zur Schloßgasse wird mit der Baumaßnahme Saalstraße neu gestaltet und aufgewertet. Der bisher nur dem Parken und der Müllentsorgung dienende unattraktive Raum soll den Charakter eines begrünten Innenhofes mit Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität erhalten. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes schafft Voraussetzungen für Privatinitiativen der Bürger.

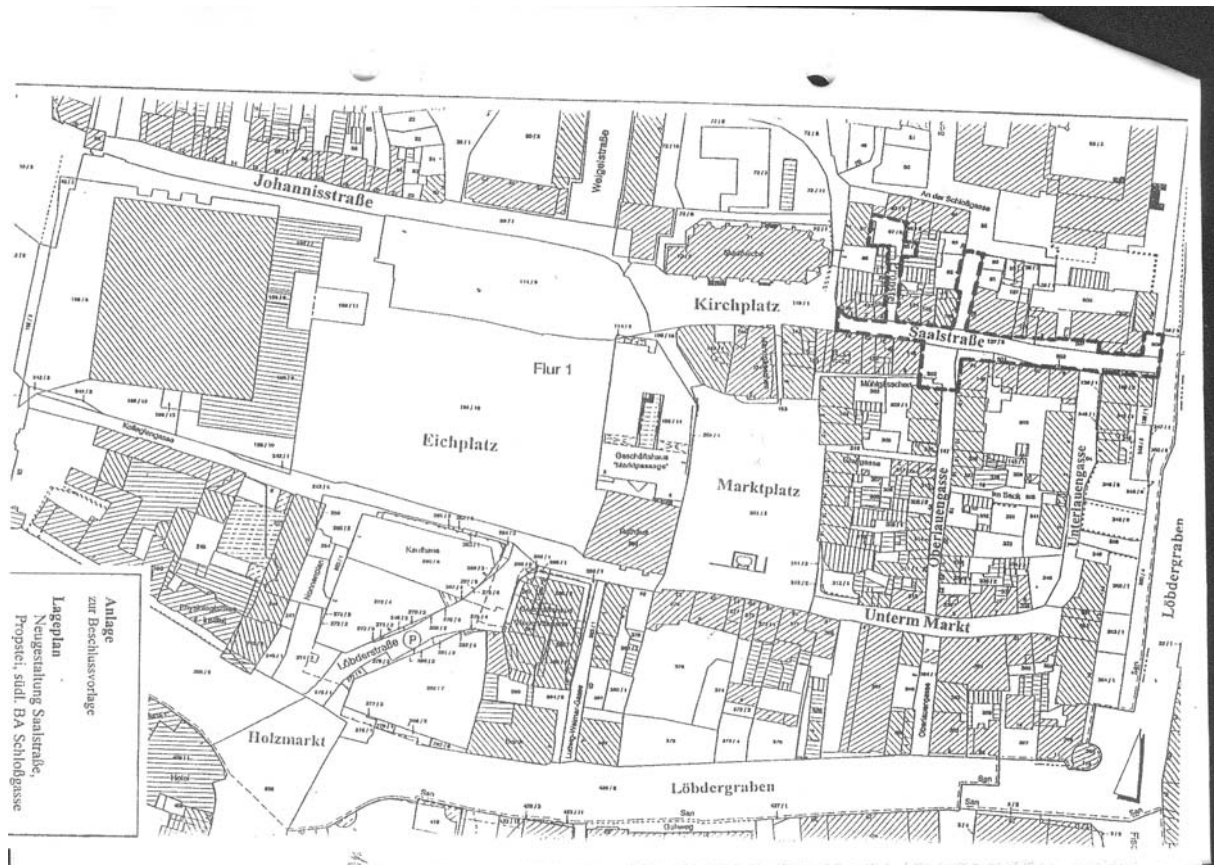
Mit dem Straßenbau in der Saalstraße wird gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.11.04 die Funktionstüchtigkeit des 1. Teilabschnittes der Wasserrinne in der Johannisstraße hergestellt. Dazu wird eine Druckleitung vom derzeitigen Ende der Wasserrinne in der Johannisstraße bis zum Steinweg gebaut. Die Wassereinleitung in die Saale ist bereits Bestandteil der Baumaßnahme Steinweg.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden folgende Gesamtkosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung bzw. Zuarbeit der Stadtwerke Jena-Pöbneck vorläufig ermittelt:

Baukosten	
- Verkehrs- und Freianlage	664.580 €
- Straßenbeleuchtung	32.675 €
- Stadtanteil Herst. MW-Sammler, Leitungsumverleg.	45.000 €
- Druckleitung mit Steuertechnik Wasserrinne	217.495 €
Restaurierung Löwenbrunnen	15.800 €
bodenarchäologische Grabungen	15.000 €
sonstige Kosten	21.500 €
Gesamt	ca. 1.012.050 €

Der Antrag auf Zuwendung der Städtebaufördermittel wurde in o.g. Höhe beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Weiterhin wurde für das Vorhaben die Aufnahme in die Förderung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Damit würden 50 % der Gesamtkosten über EFRE-Mittel und 50 % über das Bund-Länder-Grundprogramm Stadtbau Ost finanziert. Im Bund-Länder-Grundprogramm ist durch die Stadt ein Miteleistungsanteil von 33,33 % aufzubringen. Durch den Einsatz der EFRE-Mittel reduziert sich dieser insgesamt gesehen von 33,33 % auf 16,7 %. Der Miteleistungsanteil von 168.675 € wird auf die HH-Jahre 2005 und 2006 aufgeteilt. Der HH-Anteil für das HH-Jahr 2005 wird in die Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2005 des Modellvorhabens der Stadterneuerung Jena aufgenommen.



Teilnahme der Stadt Jena an der „Europäischen Woche der Mobilität“ 2005

- beschl. am 13.07.2005; beschl.-Nr. 05/07/13/0275

1. Die Stadt Jena nimmt als Teilnehmer an der „Europäischen Woche der Mobilität“/“European Mobility Week“ vom 16. bis 22.09.2005 teil.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Charta 2005 für die European Mobility Week (siehe Anlage) zu unterzeichnen und umgehend die Vorbereitungen für eine angemessene Beteiligung der Stadt in die Wege zu leiten.
3. Der Stadtrat wird in der Stadtratssitzung am 7. September 2005 über die entsprechenden Maßnahmen informiert.

Begründung:

Seit 2002 findet alljährlich in zahlreichen Städten in ganz Europa eine „Woche der Mobilität“ statt, die als Höhepunkt in einem Aktionstag am 22. September gipfelt. Vorallem durch die positive resonanz in der Bevölkerung findet diese gemeinsame Aktionswoche europäischer Städte eine sehr hohe Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit und Medien.

Im Jahr 2004 nahmen insgesamt 849 Städte und gemeinden Europas an der Woche als Teilnehmer bzw. Unterstützer teil; am Aktionstag sogar 1374.

Für 2005 haben bereits u.a. Marburg, Stuttgart und hamm ihre Teilnahme an der Woche erklärt. Eine beteiligung an der European Mobility Week ist nicht nur

verkehrspolitisch sinnvoll. Gleichzeitig kann dadurch europaweit ein positives Image von Jena als lebenswerte Stadt vermittelt werden. (weitere Informationen unter www.mobilityweek-europe.org).

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 13.07.2005; Beschl.-Nr. 05/07/13/0279

Der Stadtrat beschließt

1. die Abberufung von Prof. Dr. Thomas Deufel aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und die Neuberufung von Norbert Plandor als ordentliches Mitglied
2. die Berufung von Daniel Bohnsack als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit;
3. die Berufung von Norbert Plandor als stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss;
4. die Abberufung von Dr. Jörg Vogel als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, die Berufung von Dr. Dietmar Stadermann als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und die Berufung von Dr. Jörg Vogel als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Hopfenweg" (ganze Länge)

- beschlossen am 01.09.2005

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Hopfenweg" (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Abschnittsbildung in der "Martin-Niemöller-Straße" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 01.09.2005

Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung wird in der Verkehrsanlage *Martin-Niemöller-Straße* zwischen dem *Drackendorfer Weg* und der *Bonhoefferstraße* ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Abschnittsbildung im "Schlendorfer Oberweg" zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 01.09.2005

Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung wird in der Verkehrsanlage *Schlendorfer Oberweg* zwischen der westlichen Grenze der Flurstücke 200 und 213 und dem Ausbauende am östlichen Ende der Flurstücke 205 und 207/9 ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

(Hinweis: Im *Schlendorfer Oberweg* wurden durch Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses BVA 07/99 vom 18.11.1999 bereits gem. § 9 der Straßenbeitragsatzung/SBS'94 im Rahmen der Kostenspaltung die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung von den restlichen Straßenbaukosten getrennt.)

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am 28. 09.2005, 19.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die 17. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Auswirkungen des Thüringer Familienförderungsgesetzes auf die Kindertagesstätten in der Stadt Jena
- Vergabe von Mitteln aus den Fonds der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
- Untersetzung Sockelbetrag Jugendförderplan
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am 27.09.2005, um 18.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 2. Sitzung des **Sozial- u. Gleichstellungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- BV Sockelförderung für Vereine
- Diskussion der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion *Zu Struktur u. Möglichkeiten d. Vereinsförderung*
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

gez. Dr. Schröter


Dezernent

Am 29.09.2005, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 17/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- BV Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Burgweg“ (im Abschnitt 'I' von der „Maurerstr.“ bis zur „Hausbergstr.“)
- BV Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Am Rosenhang“ (gesamte Straße)
- *Vorberatung* BV Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Clara-Zetkin-Straße“ (von „Camburger Straße“ bis „Spitzweidenweg“)
- *Vorberatung* BV Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Flurweg“ (von „Am Rosenhang“ bis „Naumburger Straße“)
- BV FDP-Fraktion „Vergabe Planungsleistungen nach HOAI bzw. Auslobung von Wettbewerben“
- BV „Bebauungsplan Engelplatz/ Neugasse; Planentwurfs- und -auslegungsbeschluss“
- BV „Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sophienhöhe“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Gemeindewahl Ausschusssitzung</p>
<p>Am 27.09.2005, 17.00 Uhr, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Löbdergraben 12, Dienstzimmer des Amtsleiters Bürgeramt (1. OG), eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahl Ausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die amtliche Feststellung des Wahlergebnisses der Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft der Stadt Jena, Isserstedt, am 18. September 2005.</p>
<p>Der Gemeindevahlleiter</p>

**BAB A 4 Eisenach Görlitz – Streckenabschnitt Jena / Leutral VKE 5531: AS Magdala – AS Göschwitz
Planfeststellungsverfahren für den Neuzw. Ausbau der A 4 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 11+828**

Anhörungsverfahren

Für das o.g. Bauvorhaben ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt ein Erörterungstermin festgelegt worden. Der Erörterungstermin beginnt:

1. für die privat Betroffenen, Stadtverwaltungen und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften:
 - der Stadt Jena, Stadt Blankenhain, Stadt Magdala (VG Mellingen) am 24.10.2005, um 9.30 Uhr
 - der Gemeinde Bucha, Gemeinde Milda (VG Südl. Saaletal) am 25.10.2005, um 8.30 Uhr
2. für die landwirtschaftl. Betriebe, Landwirtschaftsbehörden und Versorgungsunternehmen am 26.10.2005, um 8.30 Uhr
3. für die Träger öffentlicher Belange, Verbände anerkannt nach § 60 BNatSchG am 27.10.2005, um 8.30 Uhr

jeweils im *Landgasthof Schorba*, Schorba 22, 07751 Bucha, OT Schorba.

Eine Verlängerung des Erörterungstermines behält sich das Landesverwaltungsamt Weimar als Anhörungsbehörde vor.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese, zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen erhobenen schriftlichen Einwendungen haben in diesem Falle dennoch weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 68 Abs. 1 ThürVwVfG).

Jena, 13.09.2005
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER
gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Im Bereich der kommunalen Sportimmobilien und der Sportförderung wollen wir unseren Blick zukünftig noch stärker auf ein wirtschaftlich orientiertes Management legen, ohne dabei die spezifischen Bedürfnisse der Nutzer außer Acht zu lassen. Um unsere Ziele in den nächsten Jahren erfolgreich verfolgen zu können, suchen wir baldmöglichst eine im Sportmanagement versierte Persönlichkeit, die als

Abteilungsleiter/in Sport

vielschichtige Aufgaben in unserem Unternehmen übernehmen soll. In dieser wichtigen Funktion werden Sie einen großen Einfluss auf die Entwicklung der zukünftigen Sportlandschaft Jenas haben. Sie bestimmen federführend die strategische und operative Ausrichtung der Abteilung Sport im Unternehmen. Mit Ihren Ideen zu neuen Marketingmaßnahmen und zur Entwicklung neuer Sportevents zeichnen Sie verantwortlich für das künftige Sportmarketingkonzept der Stadt Jena. Sie arbeiten vertrauensvoll mit kommunalpolitischen Gremien, Vereinen und Verbänden zusammen, um mit einem modernen Image für den Breiten-, Leistungs- und Freizeitsport für die Region Jena zu werben. Es gelingt Ihnen mit einem reformierten Sportstättennutzungskonzept das Immobilienportfolio der Abteilung Sport zu optimieren. Dabei warten Sie zum Thema Vermietung und Vermarktung von kommunalen Sportstätten mit neuen innovativen Lösungsansätzen auf.

Als Dipl.-Sportökonom (FH) bzw. Dipl.-Betriebswirt/in (BA)-Sport/Veranstaltung/Marketing sind Sie ein flexibler Allrounder. Vom Sport verstehen Sie ebenso viel wie von Betriebswirtschaft und Sportrecht. Um den hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen in vollem Umfang gerecht zu werden, haben Sie vorzugsweise nach Ihrem Studium bereits mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung auf dem Gebiet des Sportmanagements

sammeln können. Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse der örtlichen, regionalen und überregionalen „Sportlandschaft“.

Wir erwarten von Ihnen ein ausgeprägtes unternehmerisches und strategisches Denken und Handeln, Umsetzungsstärke und die Fähigkeit, Ihr Team zu führen und zu motivieren.

Wir bieten Ihnen diese anspruchsvolle Führungsposition für vorerst 3 Jahre. Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach dem TVöD. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Bitte richten Sie diese, mit Angaben zu Ihren Gehaltsvorstellungen, bis spätestens **20.10.2005** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1 in 07743 Jena oder an KIJ@Jena.de. Weitere Information über uns entnehmen Sie unserer homepage unter www.kij.de Bei Rückfragen berät Sie gern Frau Harras unter Tel. 03641-497004.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Volksbad Jena: Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführs.- frist
1	Bautechnische Abbrucharbeiten - 700 m ³ Werkstatt und Lagergebäude im Hof - 300 m ³ Gebäudeteile im Innenhof - 370 m ² Betonbodenplatten	5,00 € / 1,44 €	07.11.2005 bis 02.12.2005

Eröffnungstermin: 18.10.2005, 10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.8138.01 mit dem Vermerk "Abbrucharbeiten Volksbad" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **20.09.05** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen. Zuschlags- und Bindefrist: **15.11.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

Um- und Anbau Kita „Spatzennest“

Tümpelstr. 30A, 07749 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Thüringer Sozialakademie e.V. Jena (TSA e.V.) schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführs.- frist
3	Rohbau-/Dacharbeiten (Neubau) Holzskelettbau mit vorgefertigten Wandelementen, Dach mit Metallabdeckung	10,00 € / 2,20 €	46. KW 05 bis 22. KW 06
4	Tischlerarbeiten/Sonnenschutz 1 Holz-Isolierglasfensteranlage, 8-teilig, ca.5,60x2,79 1 Holz-Isolierglastür/-fensteranlage, 12-teilig, ca.4,05x2,79 1 Holz-Isolierglastür, 2-teilig, ca.1,14x2,79 4 Holz-Isolierglastür/-fensteranlage, 4-teilig, ca.2,76x2,79 9 Holz-Isolierglasfenster, 4-teilig, ca.2,76x2,27 5 Holz-Isolierglasfenster, 4-teilig, ca.2,76x2,00 8 Holz-Isolierglasfenster, 2-teilig, ca.2,76x1,10 2 Holz-Isolierglasfenster, 2-teilig, ca.1,40x2,00 2 Holz-Isolierglasfenster, 2-teilig, ca.1,01x1,51 2 Holz-Isolierglasfenster, 6-teilig, ca.1,89x2,27 2 Holz-Isolierglasfenster, 2-teilig, ca.1,89x0,76 1 Holz-Isolierglasfenster, 3-teilig, ca.0,95x2,27 2 Holz-Isolierglasfenster, 1-teilig, ca.1,39x1,10 2 Holz-Isolierglasfenster (rund), 1-teilig, Durchmesser ca. 1,10 2 RS, 4 DS, 14 D Türen mit Holzbeplankung	8,00 € / 1,44 €	46. KW 05 bis 15. KW 06
6	Heizung-/Sanitärinstallation Erneuerung der komplett. Heizungs- und Sanitärinstallation	10,00 € / 2,20 €	1. KW 06 bis 30. KW 06
7	Elektroinstallation/ Blitzschutz Komplette Erneuerung Elektroinstallation, Beleuchtung, Gefahrenmeldeanlage, Blitzschutz	11,00 € / 2,20 €	48. KW 05 bis 30. KW 06

Eröffnungstermin: 20.10.2005

Los 3: 10.00 Uhr Los 4: 10.30 Uhr
Los 6: 11.00 Uhr Los 7: 11.30 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen einer Vergabe-ABM gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind für
Los 3- Rohbau-/Dacharbeiten (Neubau) ein (1) arbeitsloser Arbeitnehmer über drei (3) Monate

Los 4- Tischlerarbeiten/ Sonnenschutz ein (1) arbeitsloser Arbeitnehmer über fünf (5) Monate
 Los 6- Heizung-/ Sanitärinstallation ein (1) arbeitsloser Arbeitnehmer über sechs (6) Monate
 Los 7- Elektroinstallation/ Blitzschutz ein (1) arbeitsloser Arbeitnehmer über vier (4) Monate einzustellen und auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibungsunterlagen werden über den kommunalen Eigenbetrieb KIJ verteilt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.8439.01, mit dem Vermerk "Kita Spatzennest, Los" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen den Nachweis über die Einzahlung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **04.10.2005** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.11.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
 Ref. 360-Vergabeangelegenheiten,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Jena

Wer Beschwerden oder Anfragen über Thür. Behörden und Institutionen bzw. zu deren Arbeitsweise vorbringen möchte, kann dies am Dienstag, **11. Oktober 2005 ab 9:00 Uhr** tun. Der Bürgerbeauftragte des Freistaates, Dr. Karsten Wilsdorf, führt im Beratungsraum der Stadtverwaltung, **Am Anger 15** (part.), seinen diesjährigen Sprechtag für Jena durch. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs ist eine **telefonische Anmeldung unter 0361/37-71871** erforderlich. Alle für das jeweilige Anliegen wichtigen Schriftstücke sollten zum vereinbarten Termin mitgebracht werden. Insbesondere bei Konflikten der Bürger mit Behörden und Institutionen des Freistaats Thüringen vermittelt der Bürgerbeauftragte als Vertrauensperson, sofern An-

haltspunkte für unzureichende oder fehlerhafte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen vorliegen. Damit können aufwändige gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Der Bürgerbeauftragte arbeitet unabhängig von Landesregierung und Parlament; er kann von Behörden und Institutionen, die der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterstehen, Auskünfte und Stellungnahmen verlangen sowie Akteneinsicht nehmen.

Jeder ist berechtigt, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Auf Wunsch werden die Anliegen vertraulich behandelt. Eingriffe in schwebende gerichtliche Verfahren und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen sowie das Mitwirken in privatrechtlichen Streitfällen sind jedoch nicht möglich. Grundlage der Arbeit des Bürgerbeauftragten ist das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten vom 25. Mai 2000, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen 4/2000 vom 5. Juni 2000.

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Herbst

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im 2. Halbjahr dieses Jahres kann im Zeitraum vom **15.10. bis einschließlich 29.10.2005** erfolgen. Mit dem dafür notwendigen Anzeigeverfahren nach § 4 (3) der Pflanzenabfall-Verordnung sollen die gesetzlich vorgesehenen Kriterien und Mindestabstände durchgesetzt werden, um die lufthygienische Situation in der Stadt Jena nicht mehr als unbedingt notwendig zu beeinträchtigen.

- Dazu gehören vor allem die folgenden:
- Die Abfälle (Baum- und Strauchschnitt) müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
 - Das ausschließliche Verbrennen von Laub und das Abbrennen der Pflanzendecke von Wiesenflächen ist grundsätzlich unzulässig.
 - Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
 - **Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze**
 - Abstand von 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs
 - Abstand von 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Bedachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
 - **Abstand von 50 m zu öffentlichen Straßen**
 - Abstand von 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen bzw. von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 - Abstand von 100 m zum Waldflächen

Zu beachten ist auch, dass die schriftliche Anzeige *mind. zwei* Werktage vor dem geplanten Zeitpunkt der Verbrennung beim Umweltamt der Stadt Jena vorliegen muss. Zur Erleichterung für die Bürger und zur Vereinfachung der Überprüfung der notwendigen Angaben wurde durch das Umweltamt der Anzeigenvordruck weiterentwickelt. Dieser hat sich bereits im Frühjahr

bewährt und ermöglicht es, schnell zu bestimmen, ob eine Verbrennung zulässig ist. Sollte das nicht der Fall sein, wird die Verbrennung durch die Stadt Jena untersagt und deren Einhaltung auch kontrolliert.

Vordrucke sind im Umweltamt (Intershop-Turm 8./9. OG Etage) erhältlich bzw. auf der Internetseite des Umweltamtes der Stadt Jena im Formularenservice im pdf-Format abrufbar.

Lehrgang zur Fischerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang auf die nächste Fischerprüfung beginnt am 04. November 2005 und findet im Vereinsgebäude der Angler-Union Jena e.V., Burgauer Weg 9, in Jena statt. Die Zulassung zur Prüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang voraus. Interessenten erhalten die Anmeldeformulare in der Stadtverwaltung Jena, Ordnungsamt/ Untere Fischereibehörde, Am Anger 34, Zimmer 4.5 oder in den bekannten Jenaer Fachgeschäften für Anglerbedarf :

Der AngelLADEN, Jens Lohmann
Jenertal 1 (Ecke Seidelstr.), 07743 Jena

Rod's World GmbH, Thomas Funker
Sandweg 1, 07745 Jena

Sea-Sports, Jens Müller
Am Lindenberg 1a (Geraer Str.), 07745 Jena

Anmeldungen sind bis zum 21.10.2005 möglich. Die Prüfung findet am 14.01.2006 statt. Nähere Infos unter Tel: 492510 oder www.anglerunion-jena.de.